

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition Berlin SO 16
Wustenhäuser Str. 15 (Redakteur C. Dittmer)
Fernsprecher Amt Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Postgeld) 4 Mk.
mit wöchentlich. Beilage „Der Sanitätswart“ 6 Mk.

Nachflänge zu unserm Großkampf in Sachsen.

Ta Nummer 43 der „Gewerkschaft“ haben wir in kurzen Zügen berichtet über Ursache, Verlauf und Erfolg des Streikes der sächsischen Gemeindearbeiter. Zunächst ist als Erfolg zu buchen die Erhöhung der Löhne um 23 bis 27 Pf. pro Stunde in allen Orts- und Lohnklassen, die Kinderzulage ist von 30 auf 40 Mk. und für Kinder vom 14. bis zum 18. Lebensjahr auf 50 Mk. erhöht worden. Oberflächlich betrachtet, ist dieser Erfolg recht bescheiden und doch ist mit den Lohnerhöhungen die gewaltige Bedeutung des Kampfes nicht erschöpft. Am 30. September 1920 schreibt der „Vorwärts“ im gewerkschaftlichen Teil unter dem Titel „Dunkle Pläne“:

„Ohne Rücksicht auf die große Not, in der sich viele Kreise unseres Volkes befinden, wird in Unruhmomenten zurzeit lebhaft über die Möglichkeit eines Abbaues der Löhne diskutiert. Wie weit die Beratungen schon gediehen sind, läßt das Geheimverfahre einer Arbeiter-Spitzenorganisation erkennen, das folgenden Wortlaut hat: Die Lohnpolitik der nächsten Zeit muß in erster Linie ein weiteres Steigen der Löhne verhüten. Die von der Vereinigung aufgezogene Parole, keine Lohnerhöhungen zu bewilligen, ist im allgemeinen befolgt worden. Auch Behörden und Schlichtungsämter haben sie sich zu eigen gemacht. Seitens der Arbeitnehmerschaft ist die Resolution natürlich heftig belämpft worden, jedoch waren größere Streiks als Folge abgelehnter Forderungen selten. Gegen Teilstreiks wird die Aussperrung der Arbeiterschaft eines Bezirkes angeraten. Sollten auch jetzt noch Schlichtungszweckliche Lohnerhöhungen bewilligen, so wird dringend empfohlen, den Schiedspruch mit eingehender Begründung unter Hinweis auf die derzeitige wirtschaftliche Lage abzulehnen und die gleiche im Demobilisationskommissar Kenntnis von der Ablehnung und ihren Gründen zu geben. Ein materieller Grund für weitere Lohnerhöhungen besteht nicht, da nach statistischen Erhebungen die Ernährungs- und gesamten Lebensunterhaltskosten in den zwei letzten Monaten erheblich gefallen sind.“

In diesem Geheimzirkular wird weiter empfohlen, die 48stündige Arbeitswoche durch Vor- und Abschlußarbeiten künstlich zu verlängern und es wird mitgeteilt, daß eine Reihe von Demobilisationskommissaren bereits generell die Genehmigung für diese Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit

erteilt haben. Weiter wird vorgeschlagen, eine größere Differenz in der Entlohnung zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern anzustreben. Für den Lohnabbau (mit dem am besten im Bergbau und in der chemischen Industrie begonnen werden soll), sei Propaganda zu machen in der Presse usw.

In den Verhandlungen, die dem Streik der sächsischen Gemeindearbeiter vorausgingen, erklärten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes der sächsischen Gemeinden, daß der Verband mit den übrigen Arbeitgeberverbänden keine Abmachungen, wie sie in diesem Geheimzirkular angedeutet sind, getroffen habe. Jedoch die Art und Weise der Begründung des ablehnenden Standpunktes läßt darauf schließen, daß der Arbeitgeberverband der sächsischen Gemeinden und somit auch die übrigen gemeindlichen Arbeitgeberverbände in die dunklen Pläne eingeweiht sind und danach handeln wollen. Durch den Streik in Sachsen ist eine Breisde in die Mauer geschlagen und den Arbeitgeberverbänden wurde gezeigt, daß sie die Rechnung ohne die Arbeiter gemacht haben.

Dem Arbeitgeberverband war bekannt, daß der weitaus größte Teil unserer Mitglieder verhältnismäßig jung in der Organisation ist. Der Arbeitgeberverband traute uns anscheinend nicht zu, daß wir es wagen würden, diese jungen Rekruten in den Kampf zu führen. Die Stadtverwaltungen der

bestritten sächsischen Städte werden aber zugeben müssen, daß in diesem Kampf eine Disziplin gewahrt wurde, die geradezu muster-gültig war. Nicht nur, daß die Anweisungen der zentralen Streikleitung strikt befolgt wurden, sondern auch jeder einzelne erkannte den Ernst der Situation und hielt sich vor Ueberschreitungen. Dieses muster-gültige Verhalten der Streikenden ist um so mehr zu bewundern, als die bürgerliche Presse nicht nur, sondern auch einige Arbeiterzeitungen versuchten, die öffentliche Meinung gegen die Streikenden zu beeinflussen.

Unbegreiflich ist aber die Stellungnahme der Ärzte, die in folgender Rundgebung zum Ausdruck gebracht wird: „Die heutige Versammlung des ärztlichen Bezirksvereins Chemnitz-Stadt, an der über 100 Ärzte teilnahmen, hat einstimmig beschlossen, Abnen von so andern Vorschlag umgehend Kenntnis zu geben. Im Namen der Kranken der Stadt, der Schwangeren, die mit Sorge ihrer Entbindung in diesen Tagen entgegensehen, der Operierten und Gebrechlichen, fordern wir

Wir fordern mehr.

Wir wollen Brot! Besehene Geschlechter
beugelten sich, wenn in ertogen Tagen
des Aufrufes Banner ward vorangetragen,
für's liebe Brot zu strehn als wahr'e Fechter.

Wir aber, die wir gründliche Verächter —
glaubt man zufrieden uns bei vollem Magen —
der Demut sind, wir Angestümen schlagen
ein lautes Lachen an, ein Hohngelächter.

Wir fordern mehr. Wir ahnen, was das Leben
vermag an Lust, an Glanz und Blut zu geben.
Uns loht es nicht, das Glüd der fatten Herde.

Wir wollen alles, was erfreut, genischen,
das Reich der Kunst, des Wissens uns erschließen.
Wir fordern für uns led die ganze Erde.

Martin Dreißler.

m 19.
pr als
offen.
tischen
ei en-
ab zu
ne der
sozial
pro-
cht zu
unbe-
leben,
etwas
nicht
inden
en, da
büßen
unter
nden.
das
malen
ernst-
u Be-
leitei.
Nomo-
n Er-
njung
aufzu-
giges
den
ung-
Dreite
er, die
unpas-
Der
eine
In
Land-
Ber-
zum
aus

bringend den Abbruch des Streiks der sächsischen Arbeiterschaft und die Wiederherstellung der Stadt mit Gas und Elektrizität, da durch Abschneiden von Licht, Gas und Wasser in unverantwortlicher Weise Menschenleben gefährdet sind und verloren gehen, die gerettet werden könnten. Wir machen nachdrücklich darauf aufmerksam und führen es auf das Ernsthaftige vor ihr menschliches Gewissen, daß die ärztliche Hilfeleistung völlig unmöglich ist, wenn die Entseimung der Instrumente und Verbandstoffe nicht erfolgen kann, wenn die Operationen wegen ungenügender Beleuchtung nicht ausgeführt werden können, wenn lebensrettende Operationen unterbleiben müssen, weil der Arzt die Verantwortung wegen mangelhafter Keimfreiheit nicht tragen kann, zu schweigen von der Verzögerung der ärztlichen Hilfeleistung durch Stilllegung der Straßenbahn u. a. m. Am 11. März 1919 schrieb die „Volkstimme“ in Betrachtung eines Streiks der lebenswichtigen Betriebe: „Das Streikrecht endet moralisch dort, wo das Lebensinteresse der Allgemeinheit beginnt“. Man darf auch die Elektrizität-, Gas- und Wasserwerke nicht stilllegen, denn auch das ist Mord, besonders an Kindern und Frauen. Wir fordern daher den sofortigen Abbruch des Streiks zum Wohle unserer Patienten, die Anspruch auf Hilfe als Glieder des Volkspanzen haben. Sollten bis Montag, den 11. Oktober, mittags 12 Uhr, die genannten lebenswichtigen Betriebe (Gas-, Elektrizitäts-, Wasserwerk und Straßenbahn) nicht wieder in Betrieb gesetzt sein, so sieht sich die Ärzteschaft gezwungen, ihrerseits ihre gesamte Tätigkeit einzustellen. Die Verantwortung fällt den Streikenden und ihren Vertretern zur Last, die Ärzte werden jeden Fall von Gesundheitschad zuzunehmen durch den Streik verursacht wurde, zur Anzeige bringen und die Schuldigen zur Verantwortung heranziehen lassen. Mit vorzüglicher Hochachtung der ärztliche Bezirksverein Chemnitz-Stadt.“

Diese Kundgebung der Ärzte erfolgte, obwohl in Chemnitz wie in allen anderen betroffenen Städten die Notstandsarbeiten von den Streikenden gewissenhaft ausgeführt wurden. Als Notstandsarbeiten wurden gerechnet die Versorgung der Stadt mit Wasser, die Versorgung der lebenswichtigen Betriebe und der Krankenhäuser mit Licht, Kraft und Wasser. Somit haben die Streikenden bewiesen, daß sie mehr bedorgt waren um das Wohl und Wehe der Bevölkerung, der Kranken, der Überörtlichen usw., als die Chemnitzer Ärzteschaft. Der Vorgang beweist, daß die Ärzte uns in den Rücken gefallen sind und daß ihre angebliche Wahrnehmung der Allgemeininteressen auf einmal vergessen war.

Die von den Stadtverwaltungen herausgegebenen Meldungen über die Ursachen des Streiks wurden in den einzelnen Zeitungen mit Kommentaren versehen, die deutlich zeigten, alle Welt wollte empört sein, daß es die städtischen Arbeiter gewagt haben, um ihr gutes Recht zu kämpfen.

Nun ist zuzugeben, daß dieser Streik sich in seiner Wirkung zum großen Teil gegen die arbeitende Bevölkerung selbst richtete. In Dresden war am ersten Tage des Streiks zu beobachten, daß Kerzen und Petroleum im Preise um das Aderthalbfache bis Doppelte stiegen. Den Bessergestellten wurde es nicht schwer, sich diese erhöhten Ausgaben zu leisten, dagegen wurden die Arbeiterhaushalte schwer betroffen. Eine große Anzahl Arbeiter mußte feiern, weil ihre Betriebe durch das Fehlen der Kraft stillgelegt waren. Das alles gab uns Veranlassung, diesen schweren Kampf so schnell wie möglich zu beenden. Die „Technische Rothilfe“ kam in diesem Kampf nicht auf ihre Rechnung. In Chemnitz hat sie bereitgestanden und wie uns mitgeteilt wurde, war der Lotendrang so groß, daß nur durch das Eingreifen verlässlicher Männer großes Unheil verhütet wurde. Die Männlein der „Technischen Rothilfe“ wurden eingeweiht in der Kaserne und die Sicherheitspolizei übte recht nützliche Arbeit, indem sie diese „Gelden der ehrlichen Arbeit“ bewachte. In Leipzig, Dresden,

Owizkau, Reichenbach und Plauen war die „Technische Rothilfe“ wohl bereitgestellt, hat aber nirgends eingegriffen, weil die Notstandsarbeit in vorbildlicher Weise von unseren streikenden Kollegen ausgeübt wurde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die sächsischen Arbeiter den Kampf geführt haben im Interesse der gesamten deutschen Arbeiterschaft. Die finanziellen Opfer sind allerdings erheblich, doch rechnen wir mit dem Solidaritätsgefühl unserer Kollegen und hoffen, daß ein jeder freudig sein Scherlein dazu beitragen wird, um auch den kommenden Kämpfen entgegenzutreten zu können. Deshalb erwächst die Pflicht für uns, die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Als am 11. Oktober der Vorstand den Beschluß gefaßt hatte, von den Mitgliedern eine wöchentliche Extrasteuer zu erheben, konnte niemand voraussehen, wie lange der am 10. bzw. 11. Oktober ausgebrochene Streik dauern wird, wie groß die Zahl der Streikenden sein wird und wie hoch sich also die Streikunkosten belaufen werden. Es war aber Pflicht des Vorstandes, für alle Fälle auf dem schnellsten Wege die notwendigen Mittel herbeizuschaffen. Die Anforderungen an die Hauptkasse in letzter Zeit waren so ungeheuer groß, daß der Kassenbestand sich verringert hat und in der kurzen Zeit seit der Beitragserhöhung nicht verbessert werden konnte. Ganz sicher verkehrten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes der sächsischen Gemeinden so hartnäckig auf dem ablehnenden Standpunkt, weil ihnen sehr wohl bekannt war, daß unsere verfügbaren Geldmittel für einen allgemeinen Streik in ganz Sachsen nicht ausreichten und sie glaubten, daß wir deshalb den Kampf nicht aufnehmen würden. Der Vorstand mußte dafür sorgen, daß der Kassenbestand recht schnell und in ausreichendem Maße Geld zur Verfügung stand. Es war deshalb nicht möglich, die Extrasteuer niedriger zu bemessen und sie dafür 5-6 Wochen lang zu erheben.

Obwohl jetzt der Streik der sächsischen Gemeindegewerkschaften erloschen ist, also nur 6 Tage gedauert hat, muß der Vorstand darauf dringen, daß die Extrasteuer, und zwar in Höhe von 5, 4, 2 und 1 Mk. pro Mitglied und Woche, jedoch nur zweimal, erhoben wird

und die einlaufenden Summen sofort der Hauptkasse zugewendet werden. Es ist Pflicht der Vertrauensleute, die Kollegenschaft aufmerksam zu machen, daß sich in Sachen nur ein Vorgesetz abgesehen hat. Die Notizen und Versicherungen in der bürgerlichen Presse zeigen deutlich, daß die Arbeitgeberverbände entschlossen sind, Anträge auf Lohnerhöhungen von Seiten der Arbeiter abzulehnen. Die Arbeitgeber wollen dem deutlichen Wirtschaftslieben auf die Beine helfen, indem sie mit dem Abbau der Löhne beginnen, d. h. also Abbau der Löhne vor dem Abbau der Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel. Große und schwere Kämpfe sind im Anzuge, die Arbeitgeber stehen uns wohlwollend gegenüber und wir werden im Kampfe unterliegen müssen, wenn wir nicht die Mittel schaffen schnell und ausreichend. Es ist kleinlich und schädigend, jetzt zu fragen: „Warum nicht schon früher?“ oder „Warum jetzt schon?“ oder „Ist der Vorstand dazu berechtigt?“ In § 9 Absatz 3 unserer Satzung heißt es: „Kollektiv durch besondere Umstände die Ausgaben des Verbandes bedeutend steigen, hat der Vorstand in Gemeindefest mit dem Ausschuß das Recht, eine Extrasteuer auszusprechen.“ Die außerordentlichen Verhältnisse zwingen den Vorstand, den Absatz 3 des § 9 des Statuts anzuwenden. Inzwischen ist in Bremen bereits ein neuer größerer Lohnkampf unserer Kollegen entbrannt.

Es ist Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen, in dieser ersten Stunde Disziplin zu wahren und dem Gebot Folge zu leisten!



Das Gaslotsyndikat.

Die Trostlosigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland, die durch den Weltkrieg herbeigeführt und durch das Diktat des Friedens von Versailles zur Unerträglichkeit gesteigert wurde, hat im ganzen deutschen Volke, von wenigen Interessenten abgesehen, die Überzeugung geweckt, daß es mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht weitergehen kann, wenn Deutschland aus dem Sumpfe noch einmal herauskommen soll. Die zum Zweck des Wiederaufbaues bisher eingeschlagenen Wege führten zu gesetzgeberischen Maßnahmen, die eine Umstellung der rein kapitalistischen Wirtschaft in die Gemeinwirtschaft herbeiführen sollten. Diese Gesetze werden als Sozialisierungsgesetze bezeichnet. Eines davon ist das Gesetz über die Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen vom 21. August gleichen Jahres. Diesem Gesetz verdankt auch das Gaslotsyndikat, das mit dem 16. Oktober 1920 seine Tätigkeit aufgenommen hat, sein Bestehen.

Es soll die Brennstoffwirtschaft regeln und gleichzeitig den Arbeitern und Verbrauchern einen Einfluß auf die Gestaltung der Kohlenverföhrung sichern. Die Kraft des Gesetzes errichteten Syndikate umfassen alle Brennstoffverarbeiter und zwar Steinkohlenzechen, Kokerien, Braunkohlengruben und Gasanstalten. Den Syndikaten wurde die Form der Aktiengesellschaft gegeben, um zu verhindern, daß das Geschäftsgeschehen ein allzuumständliches und bürokratisches würde. Zur Sicherung des Einflusses der Arbeiter bestimmt das Gesetz in seinem § 11, daß dem Aufsichtsrat 2 bis 3 Personen angehören müssen, die dem Kohlenrat und von den Arbeitervertretern des Reichskohlenrats in einer Liste von 3 bis 4 geeigneten Personen vorzuschlagen sind. Die Wahl wird von den dazu befugten Organen des Kohlenrats vorgenommen. Die 5 größten Syndikate müssen in ihrem Aufsichtsrat weiterhin eine Person haben, die von den Angestelltenvertretern des Reichskohlenrats in gleicher Weise vorzuschlagen ist, wie das bei den Arbeitervertretern der Fall ist. Da die Vertretung im Aufsichtsrat allein der Arbeiterchaft nicht den genügenden Einfluß gibt, bestimmt der § 10, daß in gleicher Weise dem geschäftsführenden Organ, also dem Vorstand des Gaslotsyndikats, eine Person angehören muß, die dem Kohlenrat und von den Arbeitervertretern des Reichskohlenrats in einer Liste von 5 geeigneten Personen vorzuschlagen ist, unter denen dem Aufsichtsrat das Recht der Wahl zutritt. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch das Vorstandsmitglied sind gleichberechtigt mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. des Vorstandes. Mit dem in den Vorstand berufenen Arbeitervertreter ist ein Dienstvertrag abzuschließen wie mit den anderen Direktoren. Im Falle seiner Kündigung wegen Nachlässigkeit oder Unfähigkeit im Dienst ist der Reichskohlenrat berechtigt, die Gründe nachzuprüfen, falls er ihn etwa erneut zum Vorhlag bringen will.

Der Zweck des Gesetzes, die Brennstoffwirtschaft zu regeln, erfordert, daß auch die Gaswerke als Kokerzeuger in die Organisation mit einbezogen werden. Würde das nicht geschehen, die Kokeremagen also von der Verwaltung nicht erfasst werden, so wäre damit zu rechnen, daß sie reitlos im Schleichhandel verkehrten und der Allgemeinheit der Brennstoffbezieher nicht zugute kämen, oder doch nur zu Schieberpreisen zu erlangen wären. Etwas dergartiges ist tatsächlich schon vielfach in die Erziehung getreten, begünstigt durch die Tatsache, daß zwar die Kohlenlotsyndikate, nicht aber das Gaslotsyndikat, in Funktion getreten sind. Die Betriebsräte mehrerer Gaswerke haben bereits Veranlassung gehabt, sich mit solchen Dingen zu befassen, ohne daß bisher Abhilfe möglich gewesen wäre. Die Gaswerke mit den Kohlenlotsyndikaten zu vereinigen, ging nicht an, weil die Produktionsbedingungen in Kokeremagen und Gasanstalten so außerordentlich verschieden sind, daß eine gleichartige Behandlung nicht möglich ist. Es wurden also die Gasanstalten zu einem Gaslotsyndikat vereinigt, das sich über das ganze Reich erstreckt und alle Gasanstalten umfaßt, die mindestens 250 Tonnen Koks jährlich erzeugen. Die Vorschriften über die Arbeitervertretung im Aufsichtsrat und im Vorstand gelten für das Gaslotsyndikat in gleicher Weise wie für die Kohlenlotsyndikate. Die Spitzenorganisation der Syndikate ist der Reichskohlenverband, dem auch das Gaslotsyndikat angehört.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Aufbau keineswegs den Anforderungen entspricht, die die Arbeiterchaft in der Frage der Sozialisierung des Bergbaues zu stellen haben. Tatsächlich sind auch die Stimmen der Kritik laut geworden und haben als Erfolg auch bereits eine Einschränkung der Rechte des Reichskohlenverbandes in der Frage der Preisfestsetzung erreicht. Dem

Reichskohlenrat, dem die ganze Brennstoffwirtschaft untersteht und dem auch Vertreter der Arbeiter in der Brennstoffverföhrung und -verwertung angehören, mußte bei der Preisgestaltung der Brennstoffe eine entscheidende Mitwirkung eingeräumt werden. Es wurde deshalb bestimmt, daß bei der Preisfestsetzung der große Ausschuß des Reichskohlenrats hinzugezogen wird und seinem Votum ausschlaggebende Bedeutung gegeben. Trotzdem ist auch damit ein endgültig befriedigendes Resultat nicht erreicht und die Sozialisierungskommission hat keine Zweifel darüber gelassen, daß in der Frage der Sozialisierung des Bergbaues viel weiter gegangen werden muß, als das zurzeit der Fall ist. Zur Prüfung der Vorschläge der Sozialisierungskommission haben Reichswirtschaftsrat und Reichskohlenrat je eine 13gliedrige Kommission eingesetzt, die der Regierung für die Gestaltung der Sozialisierung im Bergbau Vorschläge unterbreiten sollen. Beide Kommissionen werden gemeinsam tagen. Mitglied der Kommission des Reichskohlenrats ist auch unter anderem der Verbandsvorsitzende, Kollege Sedmann. Inwieweit bei den derzeitigen Verhältnissen ein brauchbares Resultat aus den Beratungen beider Kommissionen herauskommen wird, bleibt abzuwarten. Freit steht, daß die Arbeitgeberseite im Bergbau energischen Widerstand leistet und beide Vorschläge der Sozialisierungskommission als ungeeignet und undurchführbar bezeichnet hat. Es ist also anzunehmen, daß scharfe Kämpfe kommen werden, die vielleicht nicht allein auf die Beratungen in der Kommission und die folgenden Reichstagsverhandlungen beschränkt bleiben.

In gleicher Weise wie die Arbeitgeberchaft sich gegen die Sozialisierung wehrt, hat sie auch früher schon Stellung genommen gegen die im Kokerwirtschaftsgesetz angeordnete Gemeinwirtschaft überhaupt. Dabei machen die deutschen Gaswerke keineswegs eine Ausnahme. Im Gegenteil, die deutschen Gaswerksdirektoren wählten zu der Beschränkung, die ihnen auferlegt wird durch die Tatsache, daß die Gaswerke in ihrer großen Mehrzahl im Eigentum der Gemeinden sich befinden, keine neue Beschränkung anzunehmen. Es ist schließlich nicht unbekannt, daß eine ganze Reihe von Gaswerksdirektionen viel lieber sehen würden, wenn die Gaswerke sich im Privateigentum befinden würden als im Gemeindeeigentum, weil sie im ersteren Fall eine viel größere Einschlußfreiheit und Nachvollkommenheit haben würden. Es wurde deshalb aus diesen Kreisen der Bildung des Gaslotsyndikats der denkbar heftigste Widerstand entgegengesetzt, obwohl man eigentlich annehmen sollte, daß die Leiter von Gemeindebetrieben sich mit gesetzlichen Vorschriften leichter abfinden würden, als die Privatunternehmer dies im allgemeinen tun. Erst nach scharfen Kämpfen kam das Gaslotsyndikat schließlich zustande, ohne daß jedoch in den Kreisen der Gaswerksleiter der neuen Einrichtung besondere Sympathie entgegengebracht wird. Obwohl seit der Gründung etwa 1 Jahr verfloßen ist, haben sich auch heute noch nicht alle Gasanstalten dem Syndikat freiwillig angeschlossen. Es sitzen immer noch etwa 150 Gasanstalten dem Syndikat fern und lassen es darauf ankommen, daß durch besondere Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums ihr Beitritt erzwungen wird. Diese Sabotage hat bewirkt, daß das Gaslotsyndikat seine Funktion bisher nicht aufnehmen konnte und wohl auch jetzt in seinen geschäftlichen Maßnahmen noch stark behindert ist. Der Grund hierfür dürfte neben der Abneigung gegen die Eingriffe in die Selbständigkeit der Gaswerke auch darin liegen, daß einzelne Werke zurzeit noch für ihre Gaslotsmengen Bucherpreise erzielen, die bei einer geordneten Wirtschaft, wie sie durch das Gaslotsyndikat eintreten muß, natürlich wegfallen. Es ist höchste Zeit, daß der Auswucherung der Konsumenten und insbesondere den Schiebergeschäften mit Gaslots endlich einmal ein Ziel gesetzt wird.

Unser Verband, dem 75,7 Proz. aller Gasarbeiter angehören, hat natürlich ein lebhaftes Interesse daran, an der Kontrolle des Gaslotsyndikats beteiligt zu sein. Es ist für uns Ehrensache, an einer vernünftigen Gestaltung der Wirtschaft im allgemeinen mitzuarbeiten, besonders auf einem Gebiet, das zu bearbeiten auch gleichzeitig Aufgabe der Betriebsräte sein muß. Diese Umstände sind auch von der Arbeitervertretung im Reichskohlenrat insoweit gewürdigt worden, als bei den Vorschlägen für Aufsichtsrat und Vorstand des Gaslotsyndikats unser Verband entsprechende Veranschlagung gefunden hat. In den Aufsichtsrat sind die Kollegen Feder vom Verbandsvorstand und Pöhlert-Weidberg gewählt worden, und dem Vorstand des Gaslotsyndikats gehört im Nebenamt der Verbandsvorsitzende, Kollege Sedmann, an. Sie werden bestrebt sein, die Arbeiterinteressen wahrzunehmen, soweit dies unter den gegebenen Verhältnissen möglich

ist, im übrigen aber alles daran setzen, daß die Auswäskse im Lechtenhandel, die Verwässerung der Konsumenten durch unredliche Händler aufhören. Der Handel muß sich vom Erzeuger zum Verbraucher möglichst ohne verzerrende Zwischenglieder und ohne unredliche Manipulationen abwickeln. Genau so wie die Betriebsräte sich um das Geschäftsgeschehen des Einzelbetriebes zu kümmern haben, in derselben Weise müssen auch die Vertreter der Arbeiter in den heutigen Syndikaten danach streben, daß die Idee der Gemeinwirtschaft auch tatsächlich zum Siege gelangt. Daneben müssen wir aber alle Kräfte mobil machen, um die Kollektivierung des Bergbaues zu erreichen, ohne die es einen ruhigen Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nicht geben kann.

H. Sedemann.

Zur Lohnregulierungsfrage.

Kollege Buch-Hannover schreibt uns: „In Nr. 41 der „Gewerkschaft“ untersucht A. P. den Wert oder Unwert zentraler oder dezentraler Vereinbarungen. Den in der „Provinz“ tätigen Organisationsvertretern sind die von A. P. aufgezählten Schwierigkeiten alle bekannt, sie haben sich aber danach gerichtet; denn wenn die in Frage kommenden Arbeiter die Nachzahlungen schnellstens haben sollten, müßten die Ausführungsbestimmungen beachtet werden. Es galt deshalb im Rahmen der Bestimmungen das Herauszuholen, was möglich war. So wurde der angemessene Abstand zwischen Betriebs- und Verwaltungsarbeiterlöhnen möglichst verkleinert und die Steigerungssätze von einem Dienstjahre zum anderen vergrößert. Während Berlin den Grundlohn um 5 Mk. pro Dienstjahre steigen ließ, sahen wir in Hannover nur eine Spanne von 2,50 Mk. vor und erreichten damit, daß der Grundlohn erhöht wurde. Bei den letzten Verhandlungen, die die Ortsverwaltung Berlin für die Verwaltungsarbeiter pflog, erreichte sie unter anderem für ungelernete Arbeiterinnen eine Zulage von nur 4 Mk. Sie konnte nicht höher kommen, weil sonst der Lohn der Betriebsarbeiterinnen Berlins überdritten worden wäre. Für Hannover und übrige Orte der Klasse B. wäre eine weitere Steigerung möglich gewesen, wenn die dabei übermittelten Ausführungsbestimmungen nicht vorgegeben hätten, daß die für Groß-Berlin vereinbarten Lohnzuschläge nicht überdritten werden dürften.“

Trotz dieser Verfassungen trat ich für zentrale Verhandlungen ein. Einmal beweist der Weggang des Buchdruckerarbeits, daß sich zentrale Verhandlungen früher und auch heute noch bewähren. Zum anderen haben wir uns als Gewerkschaftler vor dem Kriege zur Erreichung solcher Tarifverträge eingesetzt, und wir haben auch heute keinen Anlaß, das Gegenteil zu tun, da wirklich triftige Gegenstände nicht vorhanden sind. Feststellen möchte ich, daß der zentrale Tarifvertrag überall markiert.

Vor der zentralen Regelung überboten sich die einzelnen Organisationsvertreter verschiedener Richtungen und verschiedener Orte. Jeder suchte das Beste herauszuholen, um dabei seine Tüchtigkeit zu beweisen und darzulegen, daß nur seine Organisation das wirkliche Seelenheil bringe. Die Folge waren Hebertritte, also verneinbare Arbeit für die Funktionäre des Innendienstes. Dabei hagelten die Vorwürfe aus der Mitgliedschaft über die Funktionäre, die nun mal nicht vorhanden hatten, das höchste herauszuholen. Als Endergebnis buchten wir: Unruhe in der Mitgliedschaft, radikales Phrasentum, mangelnde Zeit für Aus- und Fortbildung der neugewonnenen Mitglieder, Knochenarbeit für die Funktionäre.

Würden wir den Vorschriften der Ausführungsbestimmungen zum Manteltarif vom 7. November 1919 folgen, so müßten an jedem Orte Erhebungen über die Löhne gleichartiger Arbeiter vorgenommen und die Löhne dann für die Verwaltungsarbeiter festgesetzt werden. Auf wem lastete diese Arbeit? Nur die Verbandsfunktionäre sind in der Lage, brauchbare Unterlagen zu schaffen. Für die Orte, in denen die Verwaltung ehrenamtlich erfolgt, fiel die Last in der Regel den Gaulleitern zu, die schon ungeheuer durch die Lohnbewegungen in den Gemeinden belastet waren, weil örtliche Festsetzungen der Löhne dort üblich sind. So wurden die Staatsarbeiter nicht rechtzeitig befristet. Abordnungen von ihnen erschienen in den Abwühlungsintendanturen und den Hauptversorgungs- und Landesfinanzämtern. In der Regel hatten sie nur Klagen vorzubringen, während ihnen das Material zur Verhandlungsgrundlage fehlte. So kam es vor, daß sie endlich ein halbes Jahr später ihre Nachzahlung erhielten.

Mit Inkrafttreten des Zentraltarifes der Eisenbahner kam auch hier Erleichterung. Vor allem stellten in den meisten Orten der Provinz die Löhne der Eisenbahner zeitweise tatsächlich Höchstlöhne dar. Nach ihnen richteten sich jene Betriebe, die nicht Saisonarbeiten

verrichteten. Auch die Arbeiter der Reichs- und Staatsbetriebe verwiesen auf den Eisenbahnerarif. So bildete sich von allein die Praxis heraus, an Stelle der langen Umfragen, nach den örtlichen Löhnen einfach die Eisenbahnerlöhne zur Grundlage zu nehmen. Die Reichsbehörden, die in verschiedenen Orten der Provinz Hannover Betriebe hatten, traten schon im Mai an uns heran mit dem Ersuchen, bezirksweise auch die Löhne der Verwaltungsarbeiter zu regeln, zumal sich bei dieser Regelung der Löhne für die Betriebsarbeiter laut Tarif vom 4. März Schwierigkeiten nicht ergeben hätten.

Wir verhandelten und loben auch immer im Rahmen der Verfügungen das Erreichbar Mögliche bekommen. Für die Arbeiter bestand der Vorteil, daß sie überall schnell und gleichmäßig in den Besitz der Nachzahlungen kamen, ihre Deputationen sich erübrigten. Für die Organisationsvertreter ergaben sich wesentliche Erleichterungen bezüglich der Verantwortung mündlicher und schriftlicher Anfragen, und das gilt besonders für die Gaulleiter, eine wesentliche Ersparnis an Fahrgebern und Spesen, die sie sonst zu machen gehabt hätten.

All diese Gründe sprechen für Zentralisation der Verhandlungen. Wenn nun Nachteile zentraler Verhandlungen von A. P. geschildert werden, die sich z. B. aus dem Vorhandensein einer großen Anzahl Vertreter und den darunter befindlichen Konzeptionschulden ergeben, so möchte ich hierzu bemerken, daß dieselbe Erleichterung auch bei örtlichen Verhandlungen unter gleichen Umständen eintreten kann. Aber dieser Umstand spricht nur schlagend für die Form unserer Organisation. Es liegt ja nur an den Vertretern, sich geschlossen unserem Verband einzuschließen, dann werden solche Situationen von vornherein vermieden.

Die übrige Befürchtung — Erlahmen des Interesses der Arbeiter für den Verband —, wenn die Löhne ohne örtliche Mitwirkung festgesetzt werden, ist leider wahr. Aber, so frage ich, hatten wir früher denn nur immer das Thema „Lohnbewegungen“ zu erörtern in unseren Versammlungen? Es gibt letzten Endes doch noch andere Aufgaben, und die sind: Schulung, Aufklärung und Bildung unserer Mitglieder. Werden die Versammlungen mit guten Referaten versehen, so wird das Interesse wachgehalten und aus Geisigen werden mit der Zeit eine Anzahl zu Idealisten.

Ich will nicht verkennen, daß bei gleichzeitiger Tarifabschlus und -ablauf die Möglichkeit von Mißentzügen und Mißausinterpretationen gegeben ist. Auf der anderen Seite steht hingegen für die Betroffenen aber auch zumiel auf dem Spiele, bestehende Differenzen bis zum Streik zu treiben.

Was hier für den Zentraltarifgedanken für Staatsbetriebe angeregt wurde, gilt im großen und ganzen auch für die Gemeinden. Nur möchte ich den bestimmten Wunsch äußern, daß der Vorstand vor dem Stattfinden zentraler Verhandlungen nicht nur die Gaulleiter, sondern auch einige andere Funktionäre der Filialen, soweit sie sich mit Lohnbewegungen befassen, hinzuzieht, damit die Wünsche der einzelnen Orte berücksichtigt werden können. Wird so verfahren, dann ist die zentrale Regelung auch für das Organisationsgebiet unseres Verbandes reibungslos durchzuführen.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Die Rentensteigerungen als Kriegsfolge. Daß der Krieg die Landesversicherungsanstalten ganz erheblich belastet hat, dafür lieferte eine in den „Anstaltsnachrichten des Reichsversicherungsamts“ veröffentlichte Zusammenfassung den ziffernmäßigen Beweis. An Renten wurden festgesetzt:

	1913:	1919:
Invalidentrenten	130 968	141 941
Krankrenten	11 606	67 253
Alterrenten	11 604	45 226
Witwen- (Witwer-) Renten	8 257	22 685
Witwenkrankenrenten	296	1 635
Waisenrenten	25 323	494 004

Bemerkt sei zu den Waisenrenten, daß die Zahl der auf eine Waisenrente kommenden Kinder bisher zwischen 22 und 2,5 schwankte. Bei den Krankrenten sowie den Witwen- und Waisenrenten tritt die Rentensteigerung ganz auffällig in die Erscheinung. Eine weitere Belastung liegt darin, daß die Landesversicherungsanstalten für die Kriegswohlfahrtspflege von 1914—1918 insgesamt 71 522 765 Mk. und im Jahre 1919 für den gleichen Zweck weitere 5 316 898 Mk. ausgegeben haben. Als Folgeerscheinungen des Krieges wird seitens des Reichsversicherungsamts dann noch eine bedrohliche Zunahme der Tuberkuloseerkranklichkeit und Tuberkuloseerkrankungen festgestellt, ebenso auf die überhandnehmenden Geschlechtskrankheiten hingewiesen.

Uns Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Zwei Partitage. In der Woche vom 10. bis 17. Oktober hielt die U.S.P. in Kassel ihren Partitag ab. Den Bericht des Parteivorstandes erstatteten Wels und Bartels. Wels sagte, das Parteijahr sei eines der fruchtbarsten Jahre der Sozialdemokratischen Partei gewesen. Soweit es auf den Aufstieg der Partei ankommt, belegte Bartels diese Behauptung mit folgenden Zahlen: Die Organisation ist im letzten Jahre um 165.000 Mitglieder oder 15% Proz. gewachsen. Die Zahl der Ortsvereine ist von 1923 auf 1924 gestiegen. Viele Klätter wurden neu gegründet, nicht alle sind aber lebensfähig. 39 Geschäfte haben angegeben, daß sie von November 23 Millionen für Anzeigen 20 Millionen vereinnahmt haben. Allerdings betragen die Ausgaben allein für Papier und Druck etwa 33 Millionen. Der Ueberschuß beträgt 2.250.000 Mark. Zur Bewältigung der ungeheuren wirtschaftlichen Schwierigkeiten verlangte Wels Revision des Friedensvertrages, der am 15. April auf der Arbeiterklasse lastet. Die Ausführung des Versprechens in Frankreich darf nicht den Unternehmen allein überlassen bleiben. Die deutschen Gewerkschaften müssen ausschlaggebend mitwirken und müssen sich über die Einzelheiten mit den belgischen und französischen Arbeitern zu verständigen suchen. Innerpolitisch würde das ähnliche Forderungen haben wie das Abkommen von Spa, das ebenfalls die Gewerkschaft als einzigen solventen Bürger für die Erfüllung des Vertrages in die Erscheinung treten ließ. Dann würden die deutschen Arbeiter auch ihre Forderungen angeben können. Also wir wollen den Weltkrieg liquidieren und in Zukunft kriegerischen Verwicklungen vorbeugen. Dieses Ziel wollen wir erreichen durch Schaffung eines internationalen politischen Generalstabes. Der Arbeiter empfiehlt Wels:

Tiefstes Eindringen in die Materie durch Studium und wirtschaftliches Versehen. Es muß die Einsicht klar greifen, daß nicht folgende drei Worte die Wundermedizin sind: Generalstreik, Weltrevolution, politische Arbeiterparte. Wir müssen das Proletariat erziehen und können dazu nur das alte Mittel der Schulung der Kräfte in geschlossenen Verbänden unter enger Zusammenfassung aller Kräfte gebrauchen. Wir sagen noch immer: 'Proletarier aller Länder vereinigt Euch!' Das aus der Spaltung entstand, spaltet sich immer weiter, das haben wir gesehen bei den Unabhängigen, bei den Kommunisten und auch bei der Kommunistischen Arbeiterpartei. Damit besagt man die Geschäfte der Reaktion. In den Gewerkschaften kämpft der Arbeiter zuerst an Punkt mit dem Unternehmensum um das Eindringen in die Industrie, um die Übernahme der Produktion. Aber bei den Unabhängigen bringen die kommunistischen Jellen ein und verrichten ihr Verlogenstwerk. Ihr Verlogenstwerk wird auch vor dem furchtbaren Verbrechen einer Gewerkschaftszersplitterung nicht zurückweichen.

Von den vielen Feldzügen zum Fortschrittsbericht haben wir nur hervor einen Protest gegen die von der Entente verlangte Herstellung der Dieselmotoren, ferner Anträge auf Unterstützung des Republikanischen Führerbandes, auf Förderung der Kaufmannsorganisation, des Genossenschaftswesens usw. — Vom Bericht der Reichstagsfraktion wurde mit dem 'roten Aktienprotest' v. Kaumer, seines Reichs-Weidwirtschaftsministers, ins Gericht gegangen, der das Gesetz zur Sozialisierung der Elektrizitätswerke sabotiert. Dem Reichswehrministerium gegenüber wurde das Mißtrauen des Partitages ausgesprochen. Durch seine unverantwortliche Ernährungspolitik hat er u. a. verstanden, daß seit Juni d. J. 2000 Millionen Mark Volkswohlstand nur dadurch verschleudert wurden, daß Fernes im Mai jeden Einkauf von Rohstoffen für die deutsche Wagnarine- und Celluloseindustrie im Auslande verbot. Die Rohstoffe müssen jetzt zu einem bedeutend höheren Preise als damals eingeführt werden. — Eine längere Angelegenheit gab es zwischen Wiffell und Robert Schmidt in der Frage der Sozialisierung. Wiffell verteilte bekanntlich den Standpunkt, die Volkswirtschaft planmäßig dadurch in Gang zu bringen, daß man kapitalistische Unternehmungen finanziell unterstützt, die gesamte Produktion unter die Aufsicht der Wirtschaftsräte und letzten Endes unter die Reichswirtschaftsministerien stellt, um dann allmählich zur Sozialisierung überzugehen. Schmidt hingegen vertritt den Standpunkt der Volksozialisierung. Der Partitag stimmte der Auffassung von Schmidt zu und verlangte besonders die sofortige Sozialisierung der Kohleerzeugung. — Ueber 'Revision des Parteiprogramms' referierte Dr. Adolf Fraun, wozu Georg Schmidt-Perlin noch ein Spezialreferat über 'Mittellinien der Parteipolitik' hielt. Auf Vorschlag von Fraun wurde eine Kommission gewählt, die ein neues Programm ausarbeiten soll. — Ueber 'Die Wohnungsfrage' referierten Paul Girsch-Perlin und Ender-Preiburg. Es wurde verlangt die Sozialisierung der Vorkaufindustrie und der Verkaufsbetriebe, wofür insbesondere Silberkredit eintritt. Eine Kommission soll sofort Anträge an die Gewerkschaften ausarbeiten und die Forderung für die Wohnungsreform fördern. — Zum Bericht vom internationalen Sozialistenkongreß in Genf wurden zwei Resolutionen angenommen. Die erste begrüßt das Wiedererscheinen der Zweiten

Internationale und weist u. a. das internationale Proletariat hin auf die unerträglichen Verhältnisse, in die das deutsche Volk durch die übertriebenen Forderungen der Gegner verfallen ist, auf die Leiden der Bevölkerung der besetzten Gebiete, auf die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts an die beteiligten Völker, auf die Ausschließung aus dem Völkerverband, und die unabwehrbare Gefahr, die aus einer fortgesetzten Politik der militärischen Interventionen entstehen müssen. In ihrem Kampf für Wiedergutmachung für Republik und Sozialismus erwartet die deutsche Arbeiterklasse Verhandlung und tatkräftige Unterstützung der Sozialisten und Arbeiter der ganzen Welt. — Die zweite Entschließung protestiert gegen die Ablieferung der von der Entente geforderten 10.000 Wärfel. — Zu Vorübenden der Partei wurden gewählt Hermann Müller (der frühere Reichsminister) und Wels. Zum Kassierer Bartels, als Sekretäre Otto Heinrich, Wilhelm Pfannkuch, Hermann Rollenbuhl, Frau Juchacz, Dr. Adolf Braun, Franz Krüger und Johann Stellung.

Der Partitag der U.S.P. tagte vom 12. bis 17. Oktober in Halle a. d. S. Aus dem Jahresbericht des Zentralkomitees, den Frau Zieh erstattete, seien folgende Zahlen wiedergegeben: 'Wir hatten Mitglieder am Schluß des Berichtsjahres 893.923, darunter 125.484 Frauen. Im Berichtsjahre sind eingezogen vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 372.154 Mt., das ist außerordentlich wenig. Insgesamt sind eingezogen im Berichtsjahr 576.265,17 Mt. Dieser Summe stehen Ausgaben von insgesamt 834.548,74 Mt. gegenüber. Am 31. März 1920 bestand eine Masse von 42.733,20 Mt.' Ueber die Situation während des Kapp-Putzsch führte Tischmann gegen Koenen und Richard Müller u. a. aus: 'Am Kapp-Putzsch hat die Zentralkomitee kein Aufnahmestamp geerntet. Das lag an der inneren Zerrissenheit, an dem gegenseitigen Mißtrauen. Gätte damals der Allgemeine Gewerkschaftsbund und die Aia nicht zum Generalstreik aufgerufen, wäre die Einheit des Proletariats nicht hergestellt worden. Beim Abschluß waren alle der Meinung, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und die Aia mit ihren neun Millionen Mitgliedern den Druck auf die Regierung ausüben konnten. Dieser Meinung waren alle Reichsozialisten, Unabhängigen und Kommunisten mit Dr. Leva. Damals war man froh, sich an die Reichshöhe des Gewerkschaftsbundes zu hängen.'

Am 2. Verhandlungstage begannen die Auseinandersetzungen über den Anschluß der U.S.P. an die 3. Internationale. Crispian Prat für Anschluß unter den vom Leipziger Partitag der U.S.P. 1919 festgelegten Bedingungen. Er wandte sich gegen die 21 Punkte der Moskauer, gegen die Käserrepublik in Deutschland. Den Höhepunkt des Partitages bildete gewissermaßen die Rede des russischen Kommunisten Sinowjew. Er behauptete u. a.: 'Die stonimischen Vorbedingungen für eine Weltrevolution seien in Deutschland und in ganz Mitteleuropa da. Hier vermeint, Hunger und Verrückung aufhalten zu können. Ihr vermeint, an dem russischen Elend vorbeigehen zu können. Wir haben uns auch nicht abgedacht, daß alles so schrecklich werden würde, daß man so leiden muß. In ihrer Revolution waren Sie zweimal vor der Verkrümmung der Gewerkschaftsinternationale. Vergeßt Ihr denn, daß die Gewerkschaftsinternationale ein Stück der Dritten Internationale, ja diese Internationale selbst ist? Ich behaupte, daß die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale das letzte Licht der Bourgeoisie ist. Legen und Que sind Agenten des Kapitalismus. Diese Gewerkschaftsinternationale ist ein Stück von unterm Gais. Wenn Sie eine gelbe Gewerkschaftsinternationale unterstützen, dann unterstützen Sie direkt die Konterrevolution. Diese gelbe Internationale ist die schärfste Waffe im Kampf gegen uns.' Hier schloß ein großer Tumult unter den Delegierten ein, wobei sich der rechte Flügel des Partitages mit aller Schärfe gegen Sinowjew wendte. Dieser fuhr dann fort: 'Ich bin überzeugt, daß, als in einem solchen Jahre einziehen werden, daß die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale konterrevolutionär ist. (Erneuter Tumult und Widerspruch rechts.) Wenn in Deutschland die Revolution kommt, dann seien Sie nicht gutmütig, denn das rächt sich bitterlich. Denkt an das Blut eurer Väter, denkt, daß es keine Stadt in Deutschland gibt, wo nicht Proletariatsblut in Strömen fließt. Da müssen Sie den Terror mit in Kauf nehmen. Sinowjew verteidigt dann die Gewaltanwendung gegen die russischen Menschen. Es ist ideologisch bei uns mit der Ernährung, mit der Heizung, mit der Wohnung bestellt. Ebenso verteidigt er die Unterstützung der deutschen Arbeiterklasse mit russischen Staatsgeldern und nennt es eine Pflicht der deutschen Arbeiterklasse, das gleiche zu tun, wenn sie einigt die Herrschaft über die Finanzen des Staates hat.' — Silberdinga: 'Wir müssen unter politisches Problem nicht lösen und können nicht ein einseitiges Rezept von außen her erheben. Es war gerade in Rußland, wo die Kommunisten dem Kapitalismus große Konsequenzen wieder einzunehmen mußten. Bedenken betont, daß gegen die einige, stoff organisierte Front des deutschen Bürgertums die große gelbe Front des Proletariats notwendig sei. In Deutschland ist keine Politik der Arbeiterklasse getrieben worden, sondern eine Politik der Fraktionen. Silberdinga wandte sich dann gegen den Vorwurf, daß die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale eine gelbe sei und daß ihre Führer von Sinowjew mit den Rädern des Proletariats auf eine Stufe ge-

stellt werden. Das ist nur ein Vorwand, um die Gewerkschaften ebenso zu spalten wie die politischen Parteien zur Stärkung der Moskauer Gewerkschaftsinternationale. Ihr (nach links gewendet) seid ja selbst zum großen Teil Mitglieder der Amsterdamer Internationale. Ihr nennt Euch ja dann selbst Selbe. Es ist in unserem Lebensinteresse als Arbeiterpartei, die Gewerkschaften zu erhalten." — Schließlich kam auch noch der russische Sozialist Martoff, der in Rußland nicht reden darf, zum Wort. Es waren schwere Anlagen, die er gegen die Bolschewiki erhob. „Wenn S. nowizow gestern gesagt hat, die Kommunisten wollten Deutschland gar nicht in einen Krieg mit Frankreich ziehen, so erinnere ich an das Wort Trotskij: Wir werden mit der Entente den Entscheidungskampf am Rhein führen. Auch in der Capolitt hat die Bolschewiki-Regierung eingeschlagen, die sogar auf dem zweiten Monarch der Dritten Internationale gerügt wurden. Aber diese Kritik wurde einfach unterdrückt. Das Verbrechen der Hinrichtung von 1. R. Dvor Armerier läßt sich anstreifend leichter vermeiden als die „Verbrechen“ eines Smilke, eines Sue und Siliverow. Die Bolschewiki erkennen für sich gar wohl ein Koalitionsrecht mit den Bürgerlichen an. So ist zum Beispiel die liberale Regierung zusammengesetzt aus Kadetten, die sind Liberale, Medisioz alischen und Kommunisten. Unter S. nowizow Regierung wurden in Petersburg in einer Nacht 500 Menschen erschossen, darunter Genossen meiner Partei. Ist es nicht fürderlich, wenn Sozialisten den Terror nicht nur gegen Konterrevolutionäre zur Anwendung bringen, sondern auch gegen rechtliche Sozialisten. Schon die Tatsache, daß Frauen von ihren Familien getrennt werden, um als Geiseln zu dienen, legt Zeugnis ab, was wir für einen schrecklichen Terror in Rußland durchmachen müssen: Erschießungen, Verurteilungen zur Zwangsarbeit, strenge Strafen für Teilnahme an Streiks oder für korporative Forderungen. Verbot an die Arbeiter, Vertreter bestimmter Parteien in die Synods zu wählen, Zwangsabschiebung an die Front wegen menschenwürdiger Geisinnung, das wird als Schule des reinen Sozialismus gelehrt.“ — Nach Martoff verhielt der Russe Lojowski noch eine Skizze auf die Gewerkschaften loszulassen. Die Moskauer Anhängen ließen ihn aber über den Anfang nicht hinauskommen. — Schließlich wurde der Anschlag an Moskau mit 27 gegen 156 Stimmen beschlossen. Damit war die Spaltung der U.S.P. vollzogen. In getrennten Votum lagten beide Gruppen weiter. Beide erheben Anspruch auf Weiterführung der Bezeichnung U.S.P. Der rechte Flügel wählte Crispin und Ledebour, der linke Däumling zu Parteivorstehenden.

• **Straßenbahner** •

Kaiserslautern. Die Gausleitung Mannheim hatte am 11. Dezember 1919 für die hiesigen Straßenbahner bei der zuständigen Firma Beder (Wiesbaden) einen Tarifvertragsentwurf eingereicht. Eine Verhandlung war nicht möglich, weil sich die Firma auf Grund Konzeptionsurkunde weigerte, mit einer Ergänzung, die den Tarifparagrafen in ihrem Sinne hat, in Verhandlungen einzutreten und einen Vertrag abzuschließen. Auf eine Anfrage bei der Regierung der Provinz ist folgende Antwort bei uns eingelaufen: „Die Direktion der Straßenbahn Kaiserslautern läßt ihre Stellungnahme auf § 9 Abs. 1 der Konzeptionsurkunde vom 31. Juli 1914, der lautet: Der Straßenbahnunternehmer ist verboten, ihren Angestellten und Arbeitern ein Streikrecht einzuräumen oder den Beitritt zu Vereinigungen zu gestatten, die durch Einstellung der Arbeit günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen suchen. J. B. ges.: Chlmannsberg.“ Die Entlassung eines Schaffners und Verschlechterungsangebote der Arbeitsbedingungen führten am 10. April 1920 zur Niederlegung der Arbeit. Der damalige Lohn betrug 2 Mk. pro Stunde. Am 25. April wurde der Betrieb wieder aufgenommen und ein Stundenlohn von 3 Mk. festgesetzt. Im August mußte ebenfalls die ausgesprochene Kündigung zweier Kollegen durch Vermittlung des Schlichtungsausschusses rückgängig gemacht werden. Im Monat September war es möglich, mit der Firma Beder eine Vereinbarung für das Straßenbahnpersonal zu treffen, wobei der Lohn im Nebenamt auf 2,80 Mk. für Ledige und 3,20 Mk. pro Stunde für Verheiratete festgesetzt wurde. Das Verhältnispersonal erhielt pro Stunde 30 Pf. mehr. Für Überstunden wurde als Vergütung eine Mark angenommen. Als Urlaub wurde im ersten Dienstjahr 7 und mit jedem weiteren Dienstjahr ein Tag mehr bis höchstens 14 Tage gewährt. Im Oktober hatten die Straßenbahner bei ihrer Direktion für die Beschaffung von Kartoffeln um eine einmalige Beschaffungsbefehle nachgesucht und den Bescheid erhalten, daß für jeden Beschäftigten nur 10 Mk. gegeben werden könnten. Weitere Verhandlungen sind ge scheitert und so traten am 1. Oktober sämtliche Kollegen in den Streik. Die eingeleiteten Verhandlungen zeigten ein verhältnismäßig gutes Resultat. Am 16. Oktober wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Es werden nunmehr für Verheiratete 4,20 Mk. und für Ledige 3,50 Mk. pro Stunde bezahlt, was einer Zulage von rund 1 Mk. entspricht. Zu diesem Gehältnis mußte sich die Direktion bequemen, wenn sie ihre Angestellten nicht verlieren und den Betrieb aufrechterhalten wollte. Die Firma Beder sollte end-

lich einsehen, daß das andauernd Ueberspannen des Bogens nutzlos ist. Ein verständiges Zusammenarbeiten mit dem Personal und der zuständigen Organisation würde zweifellos für den Betrieb mehr Vorteile bringen als die andauernde Beunruhigung und schroffe Ablehnung. Die Arbeiterkraft wird sich dadurch nicht irremachen lassen und ihren geraden Weg weiter gehen.

Mm. In der Sitzung des Ulmer Gemeindefolkiums am 27. September führte Gemeindevater Spindler bei der Behandlung des Zeitigs der Ulmer Straßenbahn aus, er habe den Mut zu sagen, daß auch die Einführung des Achtstundentags zur Vergrößerung des Zeitigs beigetragen habe. Des weiteren wandte er sich scharf gegen die Ertradergütung der Sonntagarbeit, da auch die Eisenbahner an diesen Tagen keine derartige Vergütung erhalten. Es ist das gute Recht eines jeden Stadtwahlers, seine Meinung zu sagen. Da aber Herr Spindler nur im Nebenamt Stadtwahler, im Hauptamt aber christlicher Gewerkschaftssekretär ist, so mußten die gemachten Ausführungen bei der Arbeiterkraft das größte Versehen erregen. Einige Tage nach der Gemeindevatersitzung berief nun der christliche Verband eine Versammlung der Straßenbahner ein und gab bekannt, daß Gemeindevater Spindler in dieser Versammlung gesprochen werde. Einer unserer Kollegen forderte unsere Mitglieder auf, diese Versammlung nicht zu besuchen, da Sp. nicht würdig sei, zu den Gemeindevätern zu sprechen. Diese Aufforderung hat es nun dem Herrn angehtan. Er telephonierte sofort mit dem Oberbürgermeister Dr. Schwammberger, worauf dieser die Entkennung des Ansehens verfügte. Außerdem erhielt der Kollege nachstehendes Schreiben:

Sie haben in einem Aufschlag am schwarzen Brett die Verwendung gebraucht, daß Stadtrat Spindler als Arbeitersekretär nicht mehr würdig sei, zu den Straßenbahnern zu sprechen. Nach unserer Feststellung wollten Sie mit dieser Äußerung die Äußerung des Stadtrats Spindler, die dieser bei der Gemeindevatersitzung vom 27. d. M. bei der ordnungsmäßigen Besprechung der Straßenbahnangelegenheit getan hat, treffen. Sie haben sich damit eine Verletzung des § 123, Ziffer 5, der Gewerbeordnung schuldig gemacht. Es wird deshalb Ihre Entlassung verfügt.

Direktor Schrader.

Selbstverständlich haben sich unsere Kollegen die Wahrnehmung dieses Verlebens nicht gefallen lassen und sofort Beschwerde eingelegt. Nach wiederholten Verhandlungen ist denn auch die Abmüdung rückgängig gemacht worden. Der Kollege wurde aber in sein Amt als Betriebsratsmitglied nicht wieder eingesetzt und mußte folgende Erklärung unterzeichnen:

Ich bedauere, daß ich in dem Aufruf an die freier organisierten Kollegen, den ich am 2. d. M. am schwarzen Brett des Elektrizitätswerks angehängt habe, den Herrn Gemeindevater Spindler als nicht mehr würdig zu den Straßenbahnern zu sprechen, bezichtigt habe. Ich war mir dabei nicht bewußt, daß ich mich damit nicht gegen den Herrn Spindler als Gewerkschaftssekretär, sondern als Gemeindevater und damit als Vertreter meines Arbeitgebers wandte und mich dadurch einer Verletzung meines Arbeitgebers schuldig gemacht habe. Ich nehme den Ausdruck, daß er nicht mehr würdig sein soll, zu den Straßenbahnern zu sprechen, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und erkläre mich damit einverstanden, daß meine Erklärung einen Tag lang am schwarzen Brett des Elektrizitätswerks angehängt wird.

Wir haben bis jetzt dem Ulmer Stadtoberhaupt eine etwas bessere Kenntnis der württembergischen Gemeindeväterordnung zugetraut. Zunächst sei festgestellt, daß es nach der württembergischen Gemeindeväterordnung weder Stadträte noch Gemeindeväter gibt, sondern nur ganz gewöhnliche Mitglieder des Gemeindevaters. Daß Spindler inwieweit dieser Würde nicht gleichzeitig als Arbeitgeber im Sinne der Gewerbeordnung in Frage kommen kann, bedarf wohl ebenfalls keines weiteren Kommentars. Wenn die Gewerbeordnung so ausgelegt wird, ist schließlich jeder Ulmer Bürger und Steuerzahler Arbeiter. Das hat anheimend auch die innere Abteilung des Gemeindevaters eingesehen, denn sie hat beschlossen, daß unser Kollege zu Unrecht entlassen worden sei und wieder in seine alten Rechte eingesetzt werden muß. Damit ist die Sache für uns erledigt. Das Urteil über Spindler als Gewerkschaftssekretär überlassen wir der organisierten Arbeiterkraft Deutschlands.

• **Canditrasenwärter** •

Brandenburg-Land. Eine Vertrauensmännerversammlung der Provinzialausseitarbeiter trat am 17. Oktober 1920, im Berliner Gewerkschaftshaus, die Gausleitung berietend über den Abschluß des Tarifvertrages mit dem Arbeitgeberverband im Regierungsbezirk Potsdam. Diejenige Abklärung hat sich auch die Provinzialverwaltung angeeignet. Durch die Verlebensparagrafen der Verordnungen war es nicht möglich, den gewünschten Erfolg bezüglich der Löhne zu erreichen. Die folgenden Umstellungen bringen den Gausseitarbeitern dennoch wertvolle Vorteile: Urlaub, Verzinsung der Feiertage, Zahlung von Krankengeld von 6 bis 26 Wochen. Die Löhne regeln sich in vier Klassen nach geographischer Lage in der Provinz und sollen rückwirkend ab 1. Juli sein. Da es zurzeit

nicht möglich war, größere Vorteile für die Kollegen herauszuholen, wird es Aufgabe der Organisation sein, zur gegebenen Zeit eine wissenschaftliche Verbesserung zu erlangen. In der Diskussion kam allgemein zum Ausdruck, daß die Löhne bei weitem nicht ausreichen, um damit den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Von einigen Rednern wurde gesagt, daß man Entlohnungen von Arbeitern vornehme, dagegen aber neue Beamtenstellen schaffen. Um diesen Beamten auch Wohnung zu sichern, werden Arbeiter aus den Chauffehäusern gedrängt und müssen in den Dörfern Wohnung suchen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Abschluß des Tarifvertrages einverstanden. Sie mißbilligte aber das Verhalten einiger Kollegen, die dem Verbande den Rücken gekehrt haben und der Meinung sind, der Verband erreiche doch nichts. Da der Abschluß des Tarifvertrages für die Arbeit und die Provinz einseitig ist, ist das Weiterbestehen der Filiale Brandenburg Land für die Provinzialchauffeurarbeiter nicht mehr erforderlich, und ihre Auflösung wurde beschlossen. Die Mitglieder werden den nächstliegenden Filialen unseres Verbandes angeschlossen, um die Arbeit am wirksamsten betreiben zu können. Die Abrechnung vom 3. Quartal wurde als richtig anerkannt. Es verbleiben der Filialkasse 876,11 Mk.

• Aus unserer Bewegung •

Berlin. In der Generalversammlung am 22. Oktober nahm Kollege Polenske das Wort zum Bericht über die vom Verbandsvorstand ausgearbeiteten Extrabeiträge zur Finanzierung des Gemeinderatswahlkreises in Sachsen. Die Extrabeiträge sollen wöchentlich in der ersten Vertragsklasse 6 Mk., in der zweiten 4 Mk., in der dritten 2 Mk. und in der vierten 1 Mk. betragen. Sie sollen jedoch nur für zwei Wochen erhoben werden. Nach eingehender Diskussion, in der zum Ausdruck kam, daß im Hinblick auf die sich in Berlin verändernde Situation alles darangelegt werden muß, um die Kosten des Verbandes zu decken, daß sie allen Anforderungen genügen, wurde der Erhebung der Extrabeiträge zugestimmt. Dann wurde der Geschäftsbericht vom dritten Quartal v. g. B. Die Anstellung der Kollegen Wiende und Tesche wurde beschlossen, ferner für die Sektion „Gesundheitswesen“ die Kollegen Marie Bauer und Prohnenke eingestellt. Für die Vorarbeiten zur Errichtung von Erholungsheimen für städtische Arbeiter, Angestellte und Beamte wurden vorläufigweise 8000 Mk. zur Verfügung gestellt. Weiter den Verlauf der neuen Tarifbewegung berichtete Kollege Polenske, daß der kommissarische Magistrat Berlins es ablehnt, in Verhandlungen zur Erneuerung des zum 31. Oktober 1920 ablaufenden Lohnvertrages einzutreten. Er möchte die Arbeit dem neuzubildenden Magistrat zu überlassen. Die sofortige Annahme der Verhandlungen wird aber von uns verlangt, um so mehr als in Rücksicht auf die Neuaufstellung Groß-Berlins der Ablauf des Lohnvertrages schon um einen Monat hinausgeschoben wurde. Sollte der Magistrat nicht bereit sein, die Verhandlungen so zu beenden, daß mit Ablauf des Tarifes zum 31. Oktober der neue Tarif nicht fertig ist, so werden alle Maßnahmen ergriffen, um seinen Abschluß rechtzeitig zu erzwingen. — Aldann gab Kollege Scharlau den Bericht der Untersuchungskommission zur Nachprüfung der gegen eine Anzahl Kollegen gestellten Anklageschriften wegen Streikbruchs in den Kapptagen. Es wurde empfohlen, 3 auf 1/2 Jahr, 4 auf 1 Jahr, 5 auf 2 Jahre und 27 dauernd auszuscheiden. In der Diskussion wurden dem Magistrat Berlin schwere Vorwürfe gemacht. Nachdem auf Grund des b. h. angehängten Streikbuchs in den Kapptagen die Arbeiter sich weigerten, mit Streikbrechern zusammenzuarbeiten, schickte sich der Berliner Magistrat bemüßigt, schützte vor diese Elemente zu treten. Derselbe Magistrat, der für notwendige Ausgaben kein Geld hat, hat diesen Elementen, die seit den Kapptagen nicht mehr in den Betrieben arbeiten, bis auf den heutigen Tag ihren vollen Lohn mit allen Zulagen gezahlt. Im Laufe der Zeit sind zu diesem Zwecke 250.000 Mk. buchstäblich zum Fenster hinausgeworfen worden. Diese Tatsache ist um so bedauerlicher, als solche Reichthümer, die der Offensivität großen Schaden zugefügt haben, in einer Kommune wie Berlin möglich waren. — Es wurden dann die Vorgänge, die zum Streik der Riefelfeldarbeiter führten, erörtert. Wir haben darüber in Nr. 42 der „Gew.“ berichtet. Der Kassenbericht für das 3. Quartal, der diesmal eine Übersicht von 4 Monaten umfaßt, ergab eine Einnahme von 1.176.114,95 Mk. und eine Ausgabe von 624.113,72 Mk., so daß ein Bestand von 612.001,23 Mk. verbleibt. — Der Mitgliederbestand beträgt: männl. 32.218, weibl. 10.271 und jugendl. 299, so daß ein Gesamtmitgliederbestand von 43.788 zu verzeichnen ist. Mit einem Appell, alles daran zu setzen, die Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu erhalten, schloß Kollege Bogdanoff die Versammlung.

Dessau. Die fast besetzte Versammlung am 19. Oktober nahm den Kassenbericht des Kollegen Windberg entgegen. An Einnahmen sind 9822,58 Mk. zu verzeichnen. Die Ausgaben betrugen 2490,10 Mk. Für Unterhaltungen wurden 470 Mk. verauslagt. Der Mitgliederzahl beträgt 345. Zur Unterhaltung der städtischen Kollegen wurden 1000 Mk. bewilligt. Arbeitersekretär Rabeberger erläuterte in einem Vortrage den Zweck der Volkshochschulkurse und ersuchte um lebhaften Besuch.

Gifhorn. In der Versammlung am 8. Oktober gab Kollege Müller den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Einnahme betrug 7225,70 Mk., die Ausgabe 5987,58 Mk. An die Hauptkasse gingen in bar 42.258 Mk., in Leistungen 458,25 Mk. Bleibt Bestand in der Lokalkasse 2529,62 Mk. Darauf hielt Gauleiter Stierwald einen Vortrag „Über unsere Ausgaben“. Für die gesamten städtischen Arbeiter hat der Betriebsrat Winterkartoffeln beschafft. Zur Beschaffung von Winterbedarf ist uns von der Stadt ein Vorschlag von 500 Mk. gewährt worden, welcher in Raten von 20 Mk. wöchentlich vom Lohn abgezogen wird. Ein Antrag der Stadt, vier Kollegen in den Ruhestand zu versetzen, wurde abgelehnt, bis die neuen Ruhestandsbestimmungen in Kraft treten.

Görlitz. In der Mitgliederversammlung am 16. Oktober berichtete Kollege Ratzel vom Betriebsratskonferenz in Berlin. Darauf folgte der Kassenbericht vom 3. Quartal h. g. B., über die vier Monate Juni, Juli, August, September. Es sind zu verzeichnen 25.236,15 Mk. Einnahme, 9302,05 Mk. Ausgabe. An die Hauptkasse wurden 18.214,40 Mk. gezahlt, der Filialkassenbestand betrug 4900,20 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 831. Kollege Anderjoh gab dann Bericht vom Ortsausflug.

Marionwerder. Die Mitgliederversammlung am 12. Oktober nahm die Abrechnung vom 3. Quartal entgegen. Darauf erfolgte Stellungnahme zum neuen Lohnvertrag. Durch die fast um das Doppelte gestiegenen Brotpreise sowie in die Höhe getriebenen Milch- und Kartoffelpreise sah.n sich die städtischen Arbeiter gezwungen, ihren Lohnvertrag am 1. August zu kündigen. Den Magistrat zu einer Verhandlung zu bewegen, bedurfte erst großer Anstrengungen. Einmal war der Bürgermeister verreist, das andere Mal hatte er eine wichtige Sitzung und so fort. Endlich war die erste Verhandlung am 4. September. Es hielt jedoch, die Magistratsvertreter zu überzeugen, daß unsere Eingabe berechtigt sei. Schließlich wurden doch folgende Tagelohnsätze erzielt: Handwerker 2,60 Mk., Feuerleute 2,140 Mk., Kassenbote, Lagerverwalter 20,20 Mk., angelernte Arbeiter einischl. Maschinisten 20,20 Mk., ungelernete Arbeiter 19 Mk.; für Jugendliche im Alter von 18 bis 20 Jahren 2,80 Mk. weniger wie vorstehende Sätze. Zu diesen Lohnsätzen wird den Arbeitern eine Wirtschaftszulage von 5 Mk. gewährt. Die Wirtschaftszulage wird von drei zu drei Monaten durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission von je drei Magistrats- und drei Arbeitervertretern erneut festgesetzt. Allen Arbeitern wird für jedes unterhaltungspflichtige Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahre eine Kinderzulage von 30 Mk. monatlich gezahlt. Die Arbeit des Kesselreinigers wird mit einem Aufschlag von 13 Proz. vergütet. Für Arbeiten, welche die innere Reinigung des Wälders und des Feuerheiders zum Gegenstande haben, wird ein Vorkzuschlag von 40 Proz. gezahlt. Teile angeführten Löhne treten am 1. September in Kraft und haben Gültigkeit bis 31. August 1921. Diese Löhne entsprechen wohl nicht den heutigen Verhältnissen, und müßte demnach ein viel höherer Lohn gezahlt werden. Würden wir nicht geschlossen dastehen, so hätte man einen bedeutend geringeren Lohn zu verzeichnen denn die hiesigen Verwaltungen sind noch auf vorberühmte Rückschrittlich. Trotzdem versuchen sie die Arbeiter noch für sich in Anspruch zu nehmen, indem sie mit ihnen liebäugeln, denn am 28. November d. J. sind die Stadtverordneten erwählten. Darum hatten sich die Stadtverreter entschlossen, die Wirtschaftszulage zu revidieren, obwohl dieses erst am 1. Dezember zu geschehen hätte. Die Kommission wurde am 4. Oktober dazu eingeladen. Der Magistrat war sehr wohlwollend. Er erhöhte die Wirtschaftszulage von 5 Mk. auf 6 Mk. pro Tag und das Mindergeld von 30 Mk. auf 40 Mk. pro Monat. Diese Erhöhung hat fast keine Bedeutung, wenn ein 6-Pfund-Brot von 3,50 Mk. auf 6 Mk., das Mehl von 64 Pf. auf 1,34 Mk., 1 Liter Milch von 90 Pf. auf 1,20 Mk., das Pfund Butter von 9,60 Mk. auf 13 Mk., der Zentner Kartoffeln auf 25 bis 30 Mk. gestiegen sind. Bei den Wahlen ist es aber Pflicht eines jeden Kollegen, mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß dieser Geschäft die Herrschaft genommen wird. Damit Ihr Kollegen mit der Wahl vertraut werdet, ist es nötig, die Presse zu lesen, nicht aber die reaktionäre, sondern die Arbeiterzeitung. Die gibt Euch die nötige Aufklärung. Zum Schluß wurden die Kollegen noch aufgefordert, dafür zu sorgen, daß es keinen Unorganisierten mehr in den städtischen Betrieben gibt. Mit einem Hoch auf die Organisation schloß der Vorsitzende Melcher die Versammlung.

Wohlfeld. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 16. Oktober erhaltete Kollege Döbelin Bericht von der Bezirksversammlung in Reichen. Kollege Reich Schödel und Bericht von der Landeskommision Dresden und Kollege Conke erstattete Bericht aus dem Gewerkschaftskartell. Darauf gab Kollege Döbelin den neuen Lohnvertrag für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 31. Januar 1921 bekannt; er wurde von allen Kollegen anerkannt. Unsere Gemeinde hat sich bereit erklärt, Kartoffeln für die städtischen Arbeiter zu beschaffen und die Bezahlung der Kartoffeln mit Einverständnis der Arbeiter vom Wochenverdienst zu nehmen. Auch ist die Gemeinde bereit, die Arbeiter mit billigem Brennholz zu versorgen. Die neue Arbeitsordnung gelangte bei uns zur Einführung. Die Strafbestimmungen sind sehr den h. g. B. geändert worden. In den meisten Punkten ist hinzugefügt worden: „Nach Anhörung evtl. Zustimmung des Betriebsrates“.

Bremen. Am 21. Oktober fand im Gewerkschaftshaus eine überfüllte Staatsarbeiterversammlung statt, um zu dem Spruch des Schlichtungsausschusses Stellung zu nehmen. Aus dem Bericht, den Deuereß gab, war zu entnehmen, daß auch der Schlichtungsausschuss sich dem ablehnenden Standpunkt des Senats angeschlossen. Trotzdem der Schlichtungsausschuss in seiner Begründung zugab, mußte, daß die Löhne im allgemeinen den Preisen nicht angepaßt sind, hat er den Staatsarbeitern jegliche Lohnerhöhung nur wenig abgelehnt. Ein sonderbarer Schiedsspruch von einem „unparteiischen“ Schiedsgericht. Interessant aus dem Bericht war, daß der Senat es nicht für notwendig erachtete, in dieser so außerordentlich wichtigen Sitzung, wo das ganze Bremer Wirtschaftsleben in Frage gestellt wurde, selbst zu erscheinen, sondern seinen befähigten Rechnungsführer Stoude geschickt hatte. Aus diesem Grunde mußten auch die Versuche des Richters, Herrn Dr. Schmide, noch einen Vergleich in der Sitzung herbeizuführen, scheitern, weil Stoude dazu keinen Auftrag hatte. Mit aller Deutlichkeit ist hier der Beweis erbracht, daß der Senat und mit ihm das Unternahmertum diesen Kampf heraufbeschworen haben. Die Kommission der Staatsarbeiter hat dann auch einmütig den Schiedsspruch abgelehnt, und dem schloffen sich die Staatsarbeiter in geheimer Abstimmung mit 2113 gegen 111 Stimmen an. Die Versammlung war derartig empört über das Verhalten des Senats, daß sie nach der Verichterhaltung ohne jegliche Debatte zur Abstimmung schritt. Nach der Abstimmung wurde gegen wenige Stimmen beschlossen, den Schluß der Betriebe selbst zu übernehmen. Die Staatsarbeiter werden dem Geschäftsenar zeigen, daß das Allgemeinut in ihren Händen besser aufgehoben ist. Darauf beschlossen dann auch nach Schluß der Versammlung die Vertriebsräte, das Krankenkass und die städtische Milchzentrale in Tätigkeit zu belassen. Einmütig wurde in der Versammlung noch erklärt, daß die Staatsarbeiter den verfassungsmäßigen Justizweg eingeschlagen haben, daß sie ferner nichts unversucht gelassen haben, um in Güte auseinanderzukommen. Da jedoch alle Versuche an dem Starrsinn des Senats gescheitert sind, trifft ihn auch die volle Verantwortung für das, was entstehen wird. Die Staatsarbeiter sind jetzt entschlossen, nachdem ihnen der Kampf aufgezwungen worden ist, ihn in einmütiger Geschlossenheit zum Siege zu führen. — Am 22. Oktober nachmittags waren die streikenden Staatsarbeiter in den Centralhallen versammelt. Es wurde dort besonders zu den allgemeinen Richtlinien für diesen Kampf Stellung genommen. Gegen zwei Stimmen wurde beschlossen, den Schluß der Betriebe selbst zu übernehmen und das Produkte — Gas, Wasser, Elektrizität — während des Streiks nicht abgeleitet werden dürfen. Eine Ausnahme wurde nur zugelassen in bezug auf die Krankenanstalt, das St. Jürgen-Hospital und die städtische Milchzentrale. In der Versammlung wurde auch mitgeteilt, daß der Senat zwei Beamte, Mitglieder des Verwaltungsausschusses, beurlaubt habe, weil sie im Sinne des Verwaltungsausschusses handelten. Die Versammlung sprach beiden Beamten ihre volle Sympathie aus und beschloß, die Arbeit nicht früher wieder anzunehmen, als bis diese Beamten wieder eingestellt sind.

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

„Der Reisegenosse“, Monatsheft zur Förderung und Forderung der Interessen aller Ferien- und Erwerbslose Reisenden innerhalb der werktätigen Bevölkerung. Diese neue Zeitschrift wird vom Volks-Reise-Verband Berlin-Neukölln, Münchener Straße 53) herausgegeben. Die Arbeiterschaft, die auf Reisen geht, strebt neue bessere Reise- und Aufenthaltsbedingungen an. Das Reiseprogramm und das neue Organ entspricht nicht nur einem Bedürfnis, das aus der Massentage entstanden ist, sondern aus allgemeinen kultursozialistischen Ideen. Das erste Heft liegt in den Gewerkschaftsbüros, Parteiluchhandlungen, Herbergen und Verkehrsstellen aus.

Soziale Studien. Von Franz Rothhäcksberger. Gartenfeldungen und Grünflächenreform. Anzengruber-Verlag. Wien.

Filiale Berlin

sucht zum baldigen Eintritt zwei **Wahlleitungsleiter.** Bewerber müssen rechnerische Beschäftigung aufweisen, in der Wahlleitung erfahren sein, gut deutsch schreiben und schreiben, Verhandlungen führen und Schriftstücke auffertigen können. Verlangt wird ferner mindestens dreijährige Mitgliedschaft in unserer Organisation. Die Gehaltsätze regeln sich nach den Beschlüssen des Rührberger Verbandstages, zusätzlich der örtlichen Aufschläge.

Bewerbungsschriften nebst Lebenslauf sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung (politisch und gewerkschaftlich) sofort einzureichen an die **Ortsverwaltung, Berlin N. 24, Johannistr. 15.**

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter 6. Auguststr. 6. Dittmer, beide Berlin SO. Butterdammstr. 13. 2. Aufl. Verlags- und Druckerei und Verlagsbuchhandlung Paul Zenger & Co., Berlin SW. 68, Scharfstr. 3

• **Verbandsteil** •

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Wie aus der letzten Nummer der Gewerkschaft zu ersehen, ist der Kampf in Sachsen zu unseren Gunsten beendet. Der **Verbandsvorstand** hat daher beschlossen, die bereits vom **Verbandsausschuss** genehmigte **Extraktsteuer** nur für zwei Wochen

zu erheben. Die Erhebung ist **obligatorisch** und daher von jedem Mitgliede zu zahlen.

Mitteilen wollen wir noch, daß wir abermals in einer großen Bewegung stehen. Wie den Kollegen durch die Tagespresse bekannt sein wird, stehen jetzt unsere **Bremer** Kollegen im Streik. Hoffen wir, daß auch hier der Erfolg nicht ausbleibt.

Die von verschiedenen Filialen uns zugegangenen Schreiben über den Extraktbeitrag gehen vielfach von falschen Voraussetzungen aus. Es ist laut **Verbandsstatut** (§ 9 Absatz 3) nicht nur unser Recht, sondern auch unsere **Pflicht**, für genügend Kampfmittel zu sorgen. Das sollten alle Mitglieder in jetziger Zeit längst klar erkannt haben und uns daher nicht unnötig Schwierigkeiten verursachen.

Der **Verbandsvorstand.**

• **Rundschau** •

Die **Hamburzer Volkshochschule** hat das Verzeichnis der öffentlichen Vorlesungen und Erdentgenossenschaften für das Winterhalbjahr 1920/21 herausgegeben. Es ist durch unsere Ortsverwaltung den Betriebsräten zugestellt und kann von jedem Mitglied dort eingesehen werden. Auch im Jubiläumsgewerkschaftshaus, Zimmer 1, sowie in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Tammstraße 23, IV. Stock, Zimmer 50, kann Einsicht genommen werden. Besonders hervorzuheben sind: **Neubungen in volkswirtschaftlichen Grundbegriffen; Neubungen über den Arbeitelohn (Lohnformen, Lohnsysteme, Lohntheorien, Lohnpolitik, Lohn- und Rentabilität); Einführung in die Volkswirtschaftslehre; Neubungen im klaren deutschen Ausdruck usw.**

Ernst Alaar, der vor kurzen in **Stobitz** bei **Dresden** plötzlich gestorben ist, war ein wirklicher Arbeiterdichter. Er war ein aktives **Proletariatskind**, besuchte die **Volkschule**, wurde dann **Schreibknecht** und wanderte lange Jahre im Ausland. Später ließ er sich als **freier Schriftsteller** in der Nähe von **Dresden** nieder und war lange Jahre **Mitarbeiter** des „**Deutschen Volkstages**“ sowie des „**Wahren Jakob**“. Sein ganzes Mönchen und Schaffen, sein unermüdliches Streben galt der **Vertretung der Arbeiterklasse**. So manches **Arbeiterheft** hat er mit seinen **Prologen** bereichert. **Ernst Alaar** hat ein **Alter** von **59 Jahren** erreicht. Auch den **Gemeindearbeitern** stand **Alaar** nicht fern. Wiederholt hat „**Die Gewerkschaft**“ **Gedichte** von ihm **abgedruckt**. Es sei nur an den vorzüglichen **Wortkünstler** erinnert, den **Alaar** zu **Ehren** unseres **Dresdener Verbandstages** 1909 für „**Die Gewerkschaft**“ **schuf**. Wie lassen nachstehend ein **Gedicht** folgen:

Menetekel.

So spricht die **Wacht**:
 Tut euch zusammen zur letzten **Schlacht!**
 Es wankt und **zittert** die **Herrschaft** der **Trohren**,
 Es wollen die **Armen** nicht mehr **fronen**,
 Wir dürfen, uns zu **retten**, nicht **schonen**.
 Tut euch zusammen — der **Tag** ist **erwacht!**
 So spricht die **Wacht**.
 So spricht die **Rot**:
 Wir **anerkennen** kein **Gebot!**
 Uns **scheut** kein **Kerker**, uns **scheut** kein **Eisen**,
 Wir haben **nichts** zu **broden**, zu **beissen**,
 Wir können daher nur die **Jähre** **weisen**,
 Und **fürchten** weder **Gebot** noch **Tod!** —
 So spricht die **Rot**.
 So spricht die **Zeit**:
 Die **Welt** ringum nach **Erlösung** **schreit**,
Borbei ist **Frieden** und **Frieden** und **Wille**,
Schon **kampfen** die **Näher** in **zornigem** **Tritte**,
 Die **Erde** **bebt** unter **Waffen** **schritte**,
 Die **Stürme** **brausen** — **ich** **bin** **bereit!**
 So spricht die **Zeit**.